

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 17. Juni 2021** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	4.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	5.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Torreiter Lisa Maria, BA MA	SPÖ
	8.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	9.	GR Hauser Petra	SPÖ
	10.	GR Binder Peter	SPÖ
	11.	GR Huber Othmar	FPÖ
	12.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	13.	GR Raab Christiane	ÖVP
	14.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	15.	GR Minihuber Robert Josef	GRÜNE
	16.	EGR Aigelsperger Joachim	SPÖ
	17.	EGR Torreiter Helga	SPÖ
	18.	EGR Mag. Pflügelmeier Sybille Irene	GRÜNE
Entschuldigt:	1.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	2.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	3.	GR Hauser Haidi Maria	SPÖ
	4.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	5.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	6.	GR Reif Christoph	ÖVP
	7.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	8.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
Unentschuldigt:	1.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	2.	GR Kiener Alexander	FPÖ
Amtsleiter:	Ratzenböck Bernhard		
Schriftführerin:	Hinterhölzl Verena		
Sonstige Personen:	HBI Greinecker Matthias, Kommandant der FF Steinholz (anwesend für TOP 1)		

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;



der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10.06.2021 öffentlich kundgemacht wurde;

- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

- **Beschlussfassung einer Mietvariante für die Erweiterung der Krabbelstube**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da aufgrund des Baufortschrittes beim Anwesen Raffelding 7 in Kürze Entscheidungen für die Ausstattung als Krabbelstube zu treffen sind. Es soll daher eine grundsätzliche Zustimmung zur vorgeschlagenen Mietvariante im Objekt Raffelding 7 beschlossen werden.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 9) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag vom Fraktionsobmann der FPÖ, GV Mag. Straßmayr, sowie Mitunterzeichner:

- **Das Förderungssystem = freiwillige Zuwendung ohne Sachzwang in der bisherigen Form beizubehalten**

Die Dringlichkeit ist aufgrund des fortschreitenden Kalenderjahres und des nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwandes für die Vereine/Institutionen gegeben.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 10) in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt Allfälliges unter TOP 11) zu behandeln.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

- e) Folgende Tagesordnungspunkte wurden von Bürgermeister Schick abgesetzt:

TOP 3) Teilnahme an der Online-Jugendbefragung des Landes OÖ

TOP 5) Auflassung öff. Gut - Waldstraße/Nimmervoll und Führlingerweg

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. FF Steinholz Fahrzeug-Ankauf, Vergabe
2. Voranschlag 2021 – Kenntnisaufnahme des Prüfberichtes
3. Teilnahme an der Online-Jugendbefragung des Landes OÖ
4. Schlussvermessung Gehsteig Steinholz
5. Auflassung öff. Gut - Waldstraße/Nimmervoll und Führlingerweg
6. Änderung des Fwp Nr. 4.27; Oberhillinglah 3 – Sternchensignatur
7. Dienstpostenplan-Änderung
8. Weiterbestellung AL Peil ab Juli 2022
9. Allfälliges

Punkt 1)	FF Steinholz Fahrzeug-Ankauf, Vergabe
-----------------	----------------------------------------------

Zufolge dem GR-Beschluss vom 18.03.2021 wurde der Lieferauftrag durch die Gemeinde Fraham entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes öffentlich ausgeschrieben.

Lediglich ein Lieferant, die Fa. Rosenbauer aus Leonding, hat sich an der Ausschreibung beteiligt und ein Angebot über € 330.248,40 gelegt.

HBI Matthias Greinecker, der Kommandant der FF Steinholz, präsentiert das Ausschreibungsergebnis für das neue Fahrzeug.

GR Minihuber: Gibt es eigentlich einen ernsthaften Konkurrenten zur Fa. Rosenbauer?

HBI Greinecker: Wir haben uns verschiedene Hersteller angeschaut. Interessenten hat es 6 gegeben und 3 davon haben wir uns genauer angesehen: die Firma Rosenbauer, die Firma Seiwald und die Firma Magirus. Wir haben uns die Vor- und Nachteile der Fahrzeuge angesehen und haben das dann in der Ausschreibung entsprechend eingearbeitet.

GR Raab: Die Fa. Rosenbauer ist die einzige, von der ihr ein Angebot bekommen habt. Warum?

HBI Greinecker: Vielleicht auch aufgrund einiger spezifischer Sachen, die bei der Firma Rosenbauer gut sind und die andere nicht haben. Wir haben zum Beispiel hineingeschrieben, dass wir gerne hätten, dass das Fahrzeug außen lackiert ist. Einige Anbieter bekleben die Karosserie mit Folie.

VzBGM Rechberger-Bugner: Weil gesagt wurde, dass die elektrische Winde um die Hälfte billiger ist. Was kostet denn diese und was kostet dann die andere?

HBI Greinecker: Die elektrische kostet € 11.000. Die hydraulische kostet auch € 11.000 + € 12.000 für den Einbau.

VzBGM Rechberger-Bugner: Vom Verschleiß her gesehen, wie oft müsste die elektrische dann gewartet werden im Vergleich zur anderen?

HBI Greinecker: Vom Wartungsaufwand sind sie beide gleich, das haben wir uns angesehen. Beide haben die jährliche TÜV-Prüfung.

GR Schobersberger: Habt ihr euch auch Referenzfahrzeuge angeschaut? Mit hydraulischer und elektrischer Winde?

HBI Greinecker: Wir kennen beide. Die elektrische Winde schaltet schneller ab. Von der Zugkraft hat die elektrische Winde die meiste, wenn das Seil komplett ausgezogen ist, also auf 30 Meter. Die hydraulische hat dauernd die gleiche Zugkraft.

GV Pflügelmeier: Wie oft im Jahr sind Seilwindeneinsätze?

HBI Greinecker: Bei 70 % der Verkehrsunfälle wird die Winde benötigt.

GR Schobersberger: Ich habe mir das etwas zusammengerechnet und bin hierbei von der elektrischen Winde ausgegangen und bin auf € 356.000 gekommen. Auf die nächsten 25 Jahre gesehen sind das rund € 14.000 im Jahr.

BGM Schick: Ich finde, dass wir euch das was vorgetragen worden ist so willig sind, weil das auch immer wieder zum Nutzen kommt und die hydraulische Winde ist sicher gerechtfertigt, da diese ja nicht nur bei den Verkehrsunfällen benötigt wird.

GV Mag. Straßmayr: Seid ihr mit diesem Auto dann zufrieden? Mit der Ausstattung die gerade präsentiert worden ist.

HBI Greinecker: Ja. Auf jeden Fall. Das ist das, wo wir gesagt haben, das wäre ideal für uns. Wir freuen uns natürlich, wenn hier etwas Positives bei der hydraulischen Winde herauskommt, das ist natürlich langfristig gesehen super.

GV Spachinger: Jetzt sind wir aber trotzdem irgendwie teurer geworden, als wir vorher geglaubt haben und das nicht nur wegen des Lichtmastens. Im Protokoll der letzten Sitzung steht, dass wir auf € 284.000 kommen, wobei für die Gemeinde € 157.000 übrig bleiben und jetzt sind wir bei € 167.000, dann kommt der Masten noch dazu, dann gehen irgendwo € 30.000 ab.

HBI Greinecker: Beim letzten Mal waren wir bei € 242.000 für die Gemeinde. Da sind wir ausgegangen von einer Preisreduktion in Höhe von 4 % vom Budgetpreis. Jetzt haben wir eine Preisreduktion in Höhe von 6 % erreicht, diese verschwindet aber durch den Lichtmasten.

GV Spachinger: Skonto bekommen wir keinen?

HBI Greinecker: Haben wir gefragt extra, nein!

AL Ratzenböck: Die € 284.000 sind die Normkosten des Fahrzeuges, von denen das Land bei der Förderung ausgeht. Und mit den ganzen Aufwertungen, die wir letztes Mal vorgetragen bekommen haben (die Langzeitversiegelung von den Hohlräumen, die zusätzliche Sicherheitsausstattung, usw.) hat sich der Preis erhöht auf € 330.000. Wenn ich jetzt bei der Finanzierung das abziehe, was wir an Förderung bekommen und was BZ ist.

GV Spachinger: Das verstehe ich schon aber die Förderung und BZ waren im März auch schon angeführt und die sind ja gleichgeblieben.

AL Ratzenböck: Genau. Die haben sich auch nicht geändert. Geändert hat sich die Ausstattung des Fahrzeuges gegenüber dem Normfahrzeug und darum ist es auch teurer.

BGM Schick: Weil in der Normausstattung der Lichtmast in dieser Art und die Hydraulikwinde in dieser Art nicht enthalten sind.

AL Ratzenböck: In dem Vortrag in der GR-Sitzung am 18.03.2021 war es wie folgt dargestellt: Das Fahrgestell kostet € 110.000, Aufbaugrundkosten € 178.000, Aufpreis für die Langlebigkeit € 6.800, für die Sicherheit € 10.189, die Pflichtausrüstung € 17.995,

Pflichtausrüstung Kleingeräte € 17.478 ergibt eine Zwischensumme in Höhe von € 367.133. So wie eben im Vortrag dargestellt.
Die Ausschreibung hat jetzt € 330.000 ergeben. Die zusätzliche Ausstattung für den Lichtmasten, der auch jetzt schon entschieden werden muss, ob er eingebaut werden soll oder nicht, da er nachträglich nicht mehr eingebaut werden kann. Und der Umstieg auf die hydraulische Seilwinde.

GV Mag. Straßmayr: Ihr rückt um 2:00 Uhr oder 3:00 Uhr in der Früh aus bei jedem Wetter und das ist nicht lustig. Es ist kalt, nass und finster und ich bin der Meinung, dass wir euch dafür auch ein gescheites Werkzeug zur Verfügung stellen sollten.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Lieferauftrag für das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Steinholz entsprechend dem Angebot der Fa. Rosenbauer vom 28.05.2021, mit der optional angebotenen hydraulischen Seilwinde sowie dem LED- Lichtmasten, zu vergeben.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 2)	Voranschlag 2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
-----------------	-----------------------------------------------------------

AL Ratzenböck bringt den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Gemeinde Fraham, wie in **Beilage 1** ersichtlich, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3)	Teilnahme an der Online-Jugendbefragung des Landes OÖ
-----------------	--------------------------------------------------------------

Dieser Punkt der Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

Punkt 4)	Schlussvermessung Gehsteig Steinholz
-----------------	---------------------------------------------

Nach Fertigstellung des Gehsteiges Steinholz wurden die abgetretenen Flächen per Schlussvermessung durch den Zivilgeometer DI Bauer festgestellt.

AL Ratzenböck zeigt die eingetauschten Flächen und Grundablösungen, wie in **Beilage 2** ersichtlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Ab- und Zuschreibungen vom/zum Gemeindeeigentum wie in dem Vermessungsplan des DI Bauer GZ 17025 v. 15.04.2021 dargestellt zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 5)	Auflassung öff. Gut - Waldstraße/Nimmervoll und Föhrlingerweg
-----------------	----------------------------------------------------------------------

Dieser Punkt der Tagesordnung ist am Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

Punkt 6)	Änderung des Fwp Nr. 4.27; Oberhillinglah 3 – Sternchensignatur
-----------------	------------------------------------------------------------------------

Herr [REDACTED] ist Eigentümer der Grundstücke .124/1 und 136/2, KG Hörstorf und hat für das bestehende Wohnhaus Oberhillinglah 3 und die dazugehörige Fläche im Ausmaß von ca. 486m² eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beantragt.

Aufgrund des Alters des Wohnhauses Oberhillinglah 3 ist ein zeitgemäßes Wohnen nicht mehr möglich und es erscheint nur der Abbruch und Neubau des Wohnhauses sinnvoll. Da das Wohnhaus seit 2012 unbewohnt ist, ist eine Lösung gem. §30 Abs. 6b Oö. ROG nicht möglich.

Da das Gebäude von jeher als Wohngebäude genutzt wurde soll dieses nunmehr als bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Der diesbezügliche Änderungsplan samt Stellungnahme von DI Gerhard Altmann vom 02.06.2021 liegt vor.

AL Ratzenböck: 1775 ist an dieser Stelle bereits ein Gebäude gestanden. Eine Vorprüfung des Antrages durch die Amtssachverständigen der Abt. örtl. Raumordnung des Landes verlief positiv.

BGM Schick: Die freistehende Garage, die sich nördlich dahinter befindet, ist hiervon ausgenommen.

AL Ratzenböck: Diese ist dem anderen Grundstück (Oberhillinglah 4) zuzuschreiben.

GV Mag. Straßmayr: Was sagt der Bauausschuss dazu?

GV Spachinger: Der Planungsausschuss hat sich mit diesem Thema nicht beschäftigt. Aber gegen einen Grundsatzbeschluss spricht nichts dagegen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27 lt. Plan des DI Altmann vom 02.06.2021 zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 7)	Dienstpostenplan-Änderung
-----------------	----------------------------------

AL Ratzenböck: Beabsichtigt ist die Änderung um 1 PE im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ von derzeit GD 20 in GD 18 zu folgendem neuem Stand, wie in **Beilage 3** ersichtlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Dienstpostenplan, so wie vorgetragen und in **Beilage 3** ersichtlich, zu ändern.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 8)	Weiterbestellung AL Peil ab Juli 2022
-----------------	----------------------------------------------

BGM Schick: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossen den Personalbeirat mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

AL Ratzenböck verliest das Gutachten des Personalbeirates, wie in **Beilage 4** ersichtlich.

GV Spachinger: Wie lautet der Amtsvortrag genau?

BGM Schick: Die Weiterbestellung für weitere 5 Jahre ab Juli 2022.

GV Spachinger: Informieren müssen wir ihn theoretisch ja nicht, da dies in den letzten Jahren auch nicht passiert ist. Wenn wir jetzt nichts entscheiden, dann läuft es automatisch weiter, darum werde ich mich zur Weiterbestellung auch meiner Stimme enthalten, weil ich grundsätzlich dagegen bin, da Zeichen irgendwie gesetzt werden müssen.

GV Mag. Straßmayer: Ich glaube zu wissen, dass in diesem Raum niemand mehr anwesend ist, der jetzt dem gerne zustimmt, mir eingeschlossen. Er nutzt einfach beinhart eine Rechtslücke aus, die für dieses nicht da ist. Für eine Vorstandstätigkeit in einer Gemeinde mit rund 700 Einwohnern, und ich bin selber im Gemeindevorstand und auch nicht Burnout gefährdet wegen dem Vorstandsjob. Aber die rechtliche Lage lässt uns hier keine andere Möglichkeit über. Das ist eine Gesetzeslücke, die hier von ihm ausgenutzt wird. Recht zu haben ist das eine, aber Recht schamlos auszunutzen ist das andere.

GR Raab: Mir fällt das auch sehr schwer. Mir wäre es persönlich fast lieber, wenn wir das weiterlaufen lassen, dass ich hier nicht zustimmen muss, weil ich es auch irgendwie seltsam finde. Es steht zwar hier als Entscheidungspunkt, aber ich kann mich eigentlich nur in eine Richtung entscheiden und das widerstrebt mir sehr, da ich normalerweise ja oder nein sage,

wenn ich so einen Punkt entscheiden kann/muss. Aber hier heißt es eigentlich kann man eh nur ja sagen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Wenn ich einen Vorschlag machen darf, dann benennen wir diesen Punkt um, sodass wir nicht abstimmen für die Weiterbestellung und diese dann automatisch erfolgt. Wenn ein jeder so ein Problem hat mit dem aufzeigen, dann ändern wir es.

GV Pflügelmeier: Ja. Das ist ein guter Plan.

GV Mag. Straßmayr: Wir könnten auch eine gemeinsame Resolution verfassen und aufs Land schicken, dass solche Rechtslücken geschlossen werden.

BGM Schick: Ich glaube, dass hat noch nie jemand so ausgenützt, außer er.

EGR Aigelsperger: Aber für uns ist das zu spät.

GR Schobersberger: GV Mag. Straßmayr ich glaube das schaffen wir nicht, da im Beamtendienstrechtsgesetz, nicht nur im Gemeindedienstrecht, steht es nämlich genauso drinnen. Also wenn ich Gemeindevorstand wäre, dann könnte ich mich genauso dienstfrei stellen lassen mit vollen Bezügen. Wenn es auf Bundesebene geht, dann wird das Land nicht anders entscheiden.

GV Mag. Straßmayer: Das heißt wir würden einen Brief an den Bund schreiben.

VzBGM Rechberger-Bugner: Ich möchte einen Antrag stellen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt wie folgt umbenennen: Der Gemeinderat stimmt nicht über die Weiterbestellung von AL Peil ab, sondern wir nehmen den Punkt einfach nur zur Kenntnis.

AL Ratzenböck: Dann schlage ich vor, gleich nur eine Kenntnisnahme des Gutachtens des Personalbeirates zu beschließen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das machen wir. Wir machen eine Kenntnisnahme des Gutachtens des Personalbeirates und dann brauchen wir nicht abzustimmen.

BGM Schick: Dann machen wir das so.

BGM Schick stellt den **Antrag**, das Gutachten des Personalbeirates zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

17 x JA-Stimmen

1 x NEIN-Stimme: GR Minihuber Robert Josef (GRÜNE)

Punkt 9)	Beschlussfassung einer Mietvariante für die Erweiterung der Krabbelstube
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------

BGM Schick: Die Bauherren haben uns auf der Gemeinde besucht und möchten jetzt einmal wissen, wie die Gemeinde Fraham zu ihrem Projekt steht, damit die weiteren Bauschritte eingeleitet werden können.

VzBGM Rechberger-Bugner beschreibt den Plan und die uns zur Verfügung stehenden Flächen, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

Ich war am Anfang eher skeptisch und gegen das Konzept. Nach dem Gespräch hat sich aber herausgestellt, dass die Miete sehr human ist, die Darstellung der anfallenden Mietkosten ist in **Beilage 6** ersichtlich.

Der Außenbereich und Garten wird alles gepflegt, wir brauchen uns bei dieser Variante um nichts mehr kümmern, außer dafür zu zahlen, das ist der Nachteil daran. Der nächste Punkt ist, dass uns dann aber auch nichts gehört, da wir dort nur Miete zahlen.

GR Haderer: Uns gehört die Ausstattung. Wir haben ja das letzte Mal ins Auge gefasst die Krabbelstube nach Güttlfeld zu geben. Dann wäre diese Option noch immer frei, da wir uns die Innenausstattung ganz einfach mitnehmen könnten.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das Grundproblem von deiner gerade beschriebenen Idee ist die Zeit und die Anzahl der Kinder. Das hier wäre eine vorübergehende Möglichkeit. Vorübergehend mit einer Mietdauer von 10 Jahren. Ansonsten würde es sich für die Bauherren nicht rechnen. Auf der anderen Seite könnten wir nach 10 Jahren sagen, dass es uns dort gefällt und dass wir es weiter nutzen möchten. Wir werden also sicher nicht gezwungen werden das Gebäude nach 10 Jahren zu verlassen.

GR Haderer: Also es gibt innerhalb von 10 Jahren keine Möglichkeit zum Ausstieg.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das ist richtig.

BGM Schick: Es kann ja auch sein, dass sich innerhalb von 10 Jahren die Kinderanzahl im Bereich Güttlfeld erhöht, wenn die ganzen Gründe, die dort noch offen sind alle bebaut werden, dass wir dort dann separat noch etwas machen müssen.

GR Haderer: Aus Sicht der Bauherren kann ich das durchaus nachvollziehen, aber es ist ja auch grundsätzlich möglich, dass man diese Räumlichkeiten für etwas anderes nimmt. Es wäre ja dann auch zum Beispiel eine Tagesheimstätte für ältere Menschen dort möglich.

AL Ratzenböck: Das wird so geplant, dass es wieder rückbaubar ist.

GR Minihuber: Was ist aus den anderen Ideen geworden, die im Sozialausschuss präsentiert worden sind – z.B. beim Spielplatz hinten?

VzBGM Rechberger-Bugner: Dafür gibt es Angebote für ein Containerdorf. Hier sind wir preislich bei € 290.000, glaube ich, als Kaufvariante. Hierfür müssten wir viel Geld investieren. Die Container könnten wir dann wieder zurückgeben und verkaufen. Nach 3 Jahren ziehen sie uns ein Viertel ab, nach 4 Jahren 40 % und nach 10 Jahren kannst du sie verschenken, weil sie keiner mehr will.

GR Haderer: Auf lange Sicht ist es für meine Begriffe keine Option, da es sich in Wirklichkeit um einen Innenhof handelt, welcher verhältnismäßig klein ist und man muss auch sagen, es ist direkt an der Bundesstraße.

BGM Schick: Von der Bundesstraße hört man drinnen gar nichts.

VzBGM Rechberger-Bugner: Es wird auch noch eine Lärmschutzwand errichtet.

GR Haderer: OK. Dann muss ich natürlich jetzt von meiner Seite wieder viel zurücknehmen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Mauern sind so dick, dass man drinnen keinen Autolärm mehr hört.

BGM Schick: Das Gestüt ist auch ganz in der Nähe und der alte Stadl wird noch weggerissen. Dort kann dann auch noch eine Freifläche geschaffen werden. Eine Gefahr ist, dass man mit den Kindern einmal die Straße überqueren muss.

GR Raab: Würden wir dann die Krabbelstube komplett übersiedeln? Sodass im Kindergarten dann nur mehr Kindergarten ist und hier dann die Krabbelstube.

BGM Schick: Genau.

VzBGM Rechberger-Bugner: Dann kann der Platz der jetzigen Krabbelstube für eine zusätzliche Kindergartengruppe genutzt werden.

GR Minihuber: Ich bin absolut der Meinung, dass das zu langfristig ist. Im Prinzip bedeutet, dass die Gemeinde Fraham den gesamten Teil des Baues finanziert und es gehört dann ihnen nach 10 Jahren und wir bezahlen € 400.000 dafür. Ich bin dagegen und der Meinung, dass ist nicht gescheit. So wie wir es im Sozialausschuss besprochen haben und empfohlen hätten, dass das Ganze von einem Expertenteam analysiert sein sollte und einstweilen soll ein Provisorium errichtet werden. Das ist für mich kein Provisorium, sondern eine Knebelung auf 10 Jahre. Es handelt sich hier um tüchtige Geschäftsleute, die sich hiermit ihren Umbau finanzieren lassen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Wenn es die Gemeinde nicht finanziert, dann jemand anderer Privater. Das Problem ist, dass wir für etwas Vernünftiges die Zeit nicht mehr haben, weil wir das in einem Jahr nicht mehr aufstellen werden können.

Was auch noch für diese Lösung spricht ist, dass die Pendler/innen ihre Kinder auf dem Weg in die Arbeit gleich direkt abgeben können und nicht extra zur Krabbelstube nach Eferding fahren müssen.

GR Schobersberger: Die Baufertigstellung ist jetzt mit Herbst 2022 und der Bedarf an Betreuungsplätzen, ist dieser nicht auch jetzt im Herbst bereits gegeben?

BGM Schick: Schon, aber hier kommen wir mit unseren Plätzen noch aus.

GR Schobersberger: Also brauchen wir dann keine Zwischenlösung.

BGM Schick: Nein einstweilen noch nicht. Das wird erst dann im Mai/Juni 2022, wo wir dann ein Problem bekommen könnten.

GV Pflügelmeier: Mir gefällt das sehr gut, grundsätzlich. Zuerst hat es geheißen, dass sie sich 5 Jahre vorstellen könnten. Das ist eh klar, dass das eng ist für sie. Dafür schaut die Miete jetzt deutlich günstiger aus, als wir zuerst geglaubt haben, was herauskommen wird. Ich glaube, dass ein jedes Provisorium, Containerdorf, etc. wesentlich mehr Geld kosten wird, auch wenn uns nachher nichts gehört, das ist halt dann so. Das schaut mich für eine kurzfristig realisierbare Geschichte sehr gut an und wir können es ja für etwas anderes auch nutzen. Und ab jetzt beginnt der Countdown, dass wir etwas Vernünftiges in Güttfeld errichten und so würde ich das auch sehen.

AL Ratzenböck: Zeigt zum Vergleich das angebotene Konzept der Containerlösung, wie in **Beilage 7** ersichtlich.

GV Pflügelmeier: Wenn ich die Option habe entweder ein Containerdorf um € 250.000 zu kaufen oder als Alternative hierzu eine Krabbelstube in einen alten Vierkanthof hineinzugeben, wo es die Kinder wirklich schön haben, dann brauche ich darüber nicht lange nachdenken, was gescheiter ist.

BGM Schick: Aber anbieten lassen muss man sich etwas. Das gleiche Konzept, wie es hier zu sehen ist, wird in Hörsching errichtet.

GR Raab: Der Vorteil ist auch wahrscheinlich, dass ich es sofort haben kann.

VzBGM Rechberger-Bugner: Nein. Lieferzeit sind 24 Wochen.

AL Ratzenböck: Zu den Preisen: Die Containervariante mieten kostet € 171.000 für 3 Jahre. Alles was darüber hinaus geht kommt uns als Kauf billiger. Die gleiche Variante als Kauf kostet € 231.000, das ist schlüsselfertig ohne Fundamente und Infrastrukturherstellung (Kanal- und Wasseranschluss).
Zum Vergleich: Die Mietvariante beheizt von dem Objekt Raffelding 7 kostet € 119.000 nach 3 Jahren.

BGM Schick: Und wir müssen uns rundherum um nichts mehr kümmern. Bei der Containervariante kommt noch die Außengestaltung und -pflege inkl. Errichtung von einem Spielplatz hinzu.

GV Spachinger: Die Flächenwidmung müssten wir auch noch ändern vorher.

GV Mag. Straßmayr: Ich schließe mich hier der Meinung von GR Minihuber an: Mit € 400.000 auf 10 Jahre, wenn wir hier 10 Jahre nicht herauskönnen. Ihr müsst bedenken wir verwalten öffentliches Geld und um € 400.000 kann ich Eigentum schaffen, das geht. Und den Spielplatz in Raffelding 7 müssen auch wir finanzieren. Denkt einfach darüber nach € 400.000 nach 10 Jahren sind weg und das müssen wir gegenüber anderen Generationen verantworten. Ich weiß ja nicht einmal was in einem Jahr ist, wie soll ich dann wissen was in 10 Jahren ist.

EGR Aigelsperger: Ich bin hier nicht deiner Meinung. Das Geld ist hier klug investiert in unsere Jugend, das sage ich dir.

GV Mag. Straßmayr: EGR Aigelsperger ich will ja gerne in die Jugend investieren, aber ich will nachhaltig investieren und etwas schaffen, das der Gemeinde bleibt.

BGM Schick: Das ist nachhaltig

GV Mag. Straßmayr: Aber dass uns das dann auch gehört.

GV Spachinger: Ich habe das im Vorstand grundsätzlich bereits bemängelt, dass hier wieder nur Brocken hergeworfen werden: Wir brauchen jetzt Krabbelstubenplätze, wir brauchen Kindergartenplätze. Ich habe bis dato noch nie irgendwo mal eine Liste oder eine Hochrechnung oder sonstiges dergleichen gesehen. Solche Planung bedürfen natürlich einer gewissen Denkweise, wo ich sage in die Zukunft geplant was stelle ich mir vor, was will ich eigentlich in der Zukunft in Fraham haben. Will ich zentral irgendetwas haben, will ich es gesplittet haben in Güttnfeld oder in Fraham. Das haben wir im Vorstand bereits besprochen, dass wir gesagt haben man muss jetzt erst einmal ein Konzept haben, was will man.

Warum ich für diese Lösungsvariante bin ist die folgende: So wie wir es jetzt beim Kindergarten gehabt haben, alle paar Jahre dazu zubauen und dazu zuflickern kostet ein Heidengeld und es kommt nichts Gescheites dabei heraus. Es kommt schon etwas Gutes dabei heraus, aber nicht die perfekte Lösung. Wenn die Hochrechnungen, wie besprochen ab Herbst nächsten Jahres sowieso eine Krabbelstubengruppe und eine Kindergartengruppe zusätzlich brauchen, bleibt uns jetzt einmal nichts anderes übrig, außer dass wir irgendwo eine Mietlösung suchen. Wenn wir das anbieten wollen und ich glaube hier sind wir uns einig, dass wir es anbieten wollen. Es ist ja auch wenn der Bedarf an Krabbelstuben plätzen vorhanden ist nicht verpflichtend. Aber ich glaube einfach, dass wir das wollen. Es gibt andere Varianten zum Beispiel das Containerdorf auf 3 Jahre und nach 3 Jahren könnte man dann etwas bauen. Was kann ich bauen? Eine Gruppe oder zwei. Wenn ich in Miete hineingehe jetzt auf 10 Jahre, habe ich den Bedarf soweit mit dem Zuzug, der noch zu erwarten ist und den Baulandreserven, welche wir noch haben, wo ich sage, ich kann auf einen Schlag an einem geeigneten Ort einen 4 oder 5 gruppigen Kindergarten oder Krabbelstubenplatz herstellen. Das ist das was für die Mietlösung spricht. Sonstiger Weise wäre ich auch bei deiner Denkweise, dass 10 Jahre zu lange sind. Aber es spricht dafür, dass man sich so lange einmietet, da man nachher wieder den Bedarf hat für etwas Gescheites.

GR Raab: Oder eben auch gar nicht.

GV Spachinger: Weil einen Neubau baue ich sicher wesentlich günstiger als wie, wenn ich jetzt wieder bei einem bestehenden Objekt ständig dazu baue auch wenn ich es gefördert bekomme. Darum sind die Mietkosten auch gar nicht so tragisch zum Ansehen.

BGM Schick: Ich bin auch bei dir.

GV Spachinger: Vielleicht möchtest du, BGM Schick noch aus der letzten Vorstandssitzung zu diesem Thema berichten.

BGM Schick berichtet über das Gespräch mit Herrn Stöcker. Er plant das Geschäft zu erweitern und mit der Erweiterung wäre auch eine Krabbelstube mit Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder aus Fraham möglich. Wann genau dieses Projekt realisiert wird ist noch ungewiss.

GV Mag. Straßmayr: GV Spachinger wie wir beim Kindergarten dazu gebaut haben, haben wir alle die Augen von unten zugemacht aufgrund der hohen Kosten und wenn wir nach 10 Jahren aus dem Vertrag herauskommen, haben wir € 400.000 gezahlt und haben nach 10 Jahren kein Eigentum.

GV Rohrer: Die Variante mit den Containern hätte die überhaupt Platz?

AL Ratzenböck zeigt den vorbereiteten Lageplan, wie in **Beilage 8** ersichtlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die vorgeschlagene Mietvariante im Objekt Raffelding 7 grundsätzlich zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

14 x JA-Stimmen:

1 x NEIN-Stimme: GR Harbauer Dietmar (FPÖ)

3 x Stimmhaltung: GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA (FPÖ), GV Rohrer Rudolf (FPÖ), und GR Minihuber Robert Josef (GRÜNE)

Punkt 10)	Das Förderungssystem = freiwillige Zuwendung ohne Sachzwang in der bisherigen Form beizubehalten
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

GV Mag. Straßmayr: Der Kulturausschuss hat getagt und es geht um die Förderungen also die freiwillige Zuwendung ohne Sachzwang der Gemeinde.

Hier ist ein Konzept erarbeitet worden und ich habe mehrfach gefragt was das Konzept jetzt ist. Ich habe keine Unterlagen erhalten und der Antrag lautet, dass wir den Vereinen also unseren Frahamer-Vereinen die Förderung, von uns individuell abgestimmt, so wie bisher gewähren.

VzBGM Rechberger-Bugner: Der Zukunftsraum möchte eine einheitliche Sportförderung kreieren oder hat eine kreiert, die sehr bürokratisch ist.

AL Ratzenböck: Eine Sportförderung nicht. Sondern die allgemeinen Förderungen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Es wird dort auch unterschieden, ob das Mitglied gemeindeeigen oder von einer anderen Gemeinde ist, hier unterscheidet sich dann auch der Förderbetrag. Zuerst kommen die Ansuchen bei uns auf der Gemeinde und werden bearbeitet (Zusammenfassung in einer Excelliste), dann in einer Zukunftsraumsitzung. Der Zukunftsraum schaut sich diese dann an, ob sie passen, da im ZKR nichts beschlossen

werden kann. Und vom Zukunftsraum kommen diese dann wieder retour auf die Gemeinden und werden dann in den Ausschüssen oder im Gemeindevorstand/Gemeinderat nochmal behandelt. Also die Bürokratie ist ziemlich aufwendig.

GV Mag. Straßmayr: Wir haben daher gesagt, dass wir das wieder so machen möchten, wie es war. Dass der Ausschuss Ende November, Anfang Dezember zusammenkommt und sagt die Vorschläge liegen auf und sich dann ausmacht, wieviel an Förderung ausbezahlt werden soll. Ich finde einfach, dass man die Vereine nicht mit Vereinsmitgliederlisten und Aktivitätsstunden unter Beachtung wieviel Mitglieder anwesend waren, mit diesen bürokratischen Hürden drangsalieren sollten. Darum haben wir einen Vier-Parteienantrag gestellt, dass wir sagen: Lassen wir es, wie es war.

VzBGM Rechberger-Bugner: Gerade heute bin ich vom UFC-Obmann angerufen worden, da die Fördervoraussetzungen in jeder Gemeinde schon wieder unterschiedlich sind.

AL Ratzenböck: Diese Regelung für die Sportförderungen ist nur in Eferding gültig. Diese ist ausdrücklich beim Zukunftsraum ausgenommen worden.

VzBGM Rechberger-Bugner: Die Gemeinde Popping möchte seit neuestem auch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung haben.

AL Ratzenböck zeigt das zuletzt ausgeschickte Ansuchen, wie in **Beilage 9** ersichtlich.

VzBGM Rechberger-Bugner: Fairerweise muss man dazu sagen, dass wir hier von Förderungen zwischen € 150 und € 300 sprechen.

GV Spachinger: Ich glaube ein Grund warum das aufgekommen ist war, dass die Mehrfachförderungen von den verschiedenen Gemeinden an die einzelnen Vereine ein wenig koordiniert werden. Das Formular ist vielleicht ein bisschen darüber hinausgeschossen, was hier der Sinn dahinter ist. Aber für mich stellt sich schon die Frage, wer koordiniert das Ganze. Bekommt ihr es im ZKR dann trotzdem? Zum Beispiel der eine Verein ist ein großer, welcher jetzt wieder bei allen 4 Gemeinden angesucht hat oder sollte von jeder Gemeinde dasselbe auch erhalten.

BGM Schick: Nein das ist wieder eine extra Sache.

AL Ratzenböck: Die Ansuchen werden entweder beim Zukunftsraum abgegeben oder bei der jeweiligen Gemeinde und dann weitergeleitet an den Zukunftsraum und es wird dann in die Liste eingetragen nach der Prüfung. Der Vorteil an der Zukunftsraumvariante ist, dass die Förderhöhe schon transparent ist. Es kann sich der Verein vorher ausrechnen, was er bekommt.

GR Schobersberger: Was war den damals die Intuition vom ZKR für diese Variante?

BGM Schick: Es hat immer geheißen zum Beispiel von 2 Gemeinden bekommt ein Verein eine Förderung und von 2 nicht oder von 3 und von einer Gemeinde dann nichts. Sie hätten es gerne einheitlich, dass es ein Konvolut ist und dass jede Gemeinde an den Antragsteller etwas auszahlt.

EGR Aigelsperger: Das heißt jetzt, dass entweder Fraham oder Eferding das Ganze tragen muss, obwohl der eine Verein bei dem anderen gar nicht ansucht, müssen praktisch alle 4 Gemeinden mitzahlen. Vorher hat praktisch ein Frahamer-Verein, welcher bei uns angesucht hat eine Förderung erhalten von Fraham und Eferding hat nichts ausbezahlt und umgekehrt genauso. Jetzt müssen alle 4 Gemeinden mitzahlen. Verstehe ich nicht warum. Warum soll ich bei Eferding etwas mitzahlen, wenn der Verein bei uns gar nicht anfragt, ganz ehrlich.

BGM Schick: Es ist auch so gewesen, dass wir Anträge abgelehnt haben, dass sind auch solche Sachen und wenn wir jetzt das beibehalten, was GV Mag. Straßmayr vorgeschlagen hat, dann sollte jeder Verein der ansucht auch eine Förderung bekommen.

EGR Aigelsperger: Wenn er förderungswürdig ist. Es geht ja nur um das. Ich glaube, die Förderungen sollten im Hoheitsgebiet von der Gemeinde bleiben.

GR Haderer: Ich glaube das auch. Es geht eigentlich um kleine Summen. In dem Ausschuss der Gemeinde Fraham sitze ich schon lange und in Wirklichkeit geht es darum ein irgendwie verhältnismäßig kleines Budget zu schieben. Es können keine großen Brocken gemacht werden. Einige sind auch bereits festgelegt, wieviel sie bekommen. So etwas braucht nicht so eine Bürokratie.

EGR Aigelsperger: Ich möchte gerne einmal wissen, wenn ich mir die Fördermenge anschau wieviel die einzelnen Gemeinden hier zahlen, wenn ich die Gesamtsumme durch die vier dividiere, möchte ich wissen, wer der Nutznießer in dieser Sache ist.

GR Torreiter: Was wir auch noch festhalten sollten ist, dass dieses Formular gewisse Vorgaben abfragt, aber das Formular weiß zum Beispiel nicht wie wir im Kulturausschuss vorgehen. Ich nehme jetzt einmal das Beispiel mit der Eferdinger Krampusrunde her: Hier sind auch mehr Mitglieder aus Eferding dabei als wie aus Fraham und weil wir wissen, dass diese explizit in Fraham immer viel machen, bekommt der Verein auch mehr Förderung. Solche Sachen kann man dann auch nicht mehr berücksichtigen, denn das ist dann festgesetzt und fertig.

GV Mag. Straßmayr stellt den **Antrag**, das Fördersystem mit der freiwilligen Zuwendung ohne Sachzwang so lassen, wie wir es gehabt haben und wir individuell fördern.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

16 x JA-Stimmen

**2 x Stimmenthaltung: GV Spachinger Robert (ÖVP) und
GR Schobesberger Manfred (ÖVP)**

Punkt 11)	Allfälliges
------------------	--------------------

GR Schobersberger:

- Aus Puppung: Das Projekt Minigolfanlage kann in der Brandstatt nicht realisiert werden. Hier soll eine Ersatzversion am Greitersee entstehen, das Auhof Buffet ist wieder in Betrieb mit einem neuen Pächter und der Badesee wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- In der GR-Sitzung am 10.12.2020 ist unter Punkt 5 besprochen worden, dass im Jänner eine Sitzung des Stadtregionalen Forums zum Thema Radwege stattfinden wird - gibt es hierzu Neuigkeiten?

BGM Schick: Der Radweg ist im Konzept eingezeichnet nur gibt es Engstellen, wie zum Beispiel in Unterhillnglah und eine zweite Engstelle ist auch noch ein Problem. Meine Lieblingsvariante wäre es, den Gehsteig zu verbreitern und aus dem Gehsteig einen Rad- und Gehweg zu machen, welcher von Fraham nach Eferding führt. Nur gibt es dann die Probleme, dass dann die Fahrbahn so eng wird. Hier hat auch gleich der Straßenmeister sein Veto eingelegt. Die nächste Variante wäre am Fahrbahnrand eine weiße Linie zu ziehen und darin einen extra Bereich für Fahrräder einzurichten (wie z.B. in Marchtrenk oder Weißkirchen). Wir haben demnächst wieder eine Sitzung, wo dieses Thema dann weiterbesprochen wird. Aber die erste Variante steh ganz weit oben auf der Agenda.

- GR Minihuber hat schon des Öfteren bei besprochenen Themen mit Finanzangelegenheiten um eine vorherige/weitere ausführlichere Behandlung im Finanzausschuss ersucht, daraus ist aber noch nie etwas geworden. Vom Finanzausschuss bist du BGM Schick der Obmann, weiters ist in der GR-Sitzung am 18.03.2021 gesagt worden beim Thema Spielplatzsanierung, dass du BGM Schick gerne hättest, dass sich um gewissen Sachen ein Ausschuss darum annimmt. Das ist auch völlig richtig. Ich finde auch, die Ausschüsse sollten sich viel mehr in die Gemeindegarbeit einbinden, selbstständig Themen aufgreifen, diese können alle vorher in den Fraktionen besprochen werden. Jede Fraktion ist in jedem Ausschuss vertreten und man kann so Themen zu Sitzungen vorbereiten ohne, dass man dann in der Gemeinderatsitzung langmüchtig diskutieren muss. Ich hoffe, dass das dann in der nächsten Funktionsperiode besser wird.
- In der GR-Sitzung am 17.09.2020 ist unter Punkt 8) Beschlussfassung von Sozialförderungen der Gemeinde von GV Mag. Straßmayr die Aussage: „Schauen wir was die IKD sagt.“, getätigt worden. Hat die IKD dazu etwas gesagt?

BGM Schick: Die IKD hat das nicht beanstandet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Schick, für das Erscheinen und schließt, um 20:49 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt